## Spielregeln LASERARENA WEIDEN

Das Spiel birgt an sich keine Gefahren. Dennoch sind Verletzungen bei einem Bewegungsspiel nie ganz auszuschließen. Um dies weitgehend zu minimieren gelten folgende Verhaltensregeln auf dem Spielfeld:

- 1. Keinen physischen Kontakt mit Mitspielern suchen! (schlagen, versperren des Weges, usw.)
- 2. Im Labyrinth nicht rennen, rückwärts laufen oder hinhocken!
- 3. Auf oder über Labyrinthwände klettern, sowie auf dem Boden liegen und kriechen ist verboten!
- 4. Absichtliches Zielen auf Personen ist verboten (es werden nur Sensoren markiert)!
- 5. Das Verdecken der Sensoren ist untersagt!
- 6. Keine Effekte (z. B. Lichteffekte)berühren!
- 7. Notausgänge nur im Brandfall öffnen (es drohen 50 €Bearbeitungsgebühr und eine Anzeige)!
- 8. Der Spieler haftet für alle Defekte an der Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung!

Ein Verstoß gegen diese Regeln wird mit Abbruch des Spiels geahndet. Einen Ersatz für die verbleibende Spielzeit erhält der Spieler in diesem Falle nicht.

Bitte Personalausweis oder Führerschein zwecks Abgleich bereithalten.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Der Spieler:			
Vor- und Nachname*:			
Nickname:(max	a. 8 Zeichen)	Geburtsdatum*:	
Straße, Hausnummer*:		PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:			
(* Pflichtangaben)			
erkennt hiermit ausdrücklich die obigen Spielbedingungen an.			

Das Betreten des Labyrinths durch den Spieler geschieht auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden die sich im Rahmen des Spielbetriebs ereignen.

Ersatzansprüche wegen einer Haftung aus unerlaubter Handlung gegen die Betreiber des Spiels, Laserarena Weiden, Liebigstr. 13, 92637 Weiden und deren gesetzliche Vertreter, oder Erfüllungsgehilfen werden ausgeschlossen.

Dies betrifft nicht Ansprüche des Spielers wegen Produkthaftung oder Ansprüche wegen deiner dem Betreiber zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso nicht Ansprüche für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters, oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

Weiden,